



# MITGLIEDERINFO

1120

## THEMEN IM NOVEMBER

Wissenschaftliche Studie „Auswirkung von Modellflugplätzen auf die Brutvogelfauna“	Seite 1-2
DMFV-Geschäftsstelle, Erweiterung der Vereinsheimversicherung des HDI	Seite 2-3
Sportlicher Wettbewerbsbetrieb 2021	Seite 3
Planung der Jahreshauptversammlung 2021	Seite 4
En-bloc-EU-Registrierung durch den DMFV	Seite 4-5
Termine	Seite 5

### Wissenschaftliche Studie „Auswirkung von Modellflugplätzen auf die Brutvogelfauna“

Viele von Euch werden dieses Problem kennen: Ein Modellfluggelände erhält keine Aufstiegserlaubnis, weil ein vermeintlich seltener Vogel dort brütet oder brüten könnte, oder es wird von den Behörden eine Flugbeschränkung während der Brutzeit gefordert. Und das, obwohl immer wieder zu beobachten ist, dass die allermeisten Vogelarten kaum oder gar nicht auf Modellflugbetrieb reagieren. Ganz im Gegenteil. Einige Vögel scheinen von Flugmodellen sogar regelrecht angezogen zu werden.

Das DMFV-Präsidium hat sich nach eingehenden Vorgesprächen am vergangenen Wochenende dafür entschieden, eine Studie zu diesem Thema durchführen zu lassen. Ziel der Studie ist es, eine möglichst umfangreiche Kartierung von Brutvogelarten vorzunehmen, die auf Modellflugplätzen anzutreffen sind und deren Störverhalten in Bezug auf Modellflugbetrieb zu ermitteln. Dazu wird die MILVUS GmbH bundesweit fünf Modellfluggelände und jeweils fünf vergleichbare Referenzgelände ohne Modellflug ein Jahr lang untersuchen.



Am Ende der Studie werden belastbare und auch vor Gericht verwendbare Ergebnisse vorliegen, bei welchen Vogelarten mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist und bei welchen nicht. Diese Studie wird im Einzelfall zwar kein Gutachten ersetzen, bildet aber eine wissenschaftliche Grundlage, wie das Vorhandensein bestimmter Vogelarten bewertet werden muss.



# MITGLIEDERINFO

1120

Das Präsidium ist sicher, mit dieser Studie einen Beitrag zum Erhalt und zur Neuzulassung von Modellfluggeländen zu leisten, von dem alle Vereine in erheblichem Maße profitieren werden. Seitens des DMFV wird dieses Forschungsprojekt von den beiden Naturschutzbeauftragten Lothar Melchior und Udo Straub, sowie durch unseren Verbandsjustiziar RA Carl Sonnenschein begleitet.

## Neue Mitarbeiterin in der DMFV-Geschäftsstelle

Für Frau Ingrid Kluge, die zum 31. Oktober den DMFV verlassen hat, wird künftig Frau Renate Steenbrecker die Zentrale und das Sekretariat der DMFV-Geschäftsstelle in Bonn übernehmen. Frau Steenbrecker ist unter 0228-978500 oder unter [sekretariat@dmfv.aero](mailto:sekretariat@dmfv.aero) erreichbar.

Wir bedanken uns bei Frau Kluge für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Frau Steenbrecker viel Spaß und eine glückliche Hand bei der Betreuung unserer Mitglieder.



## Erweiterungsmöglichkeit der Vereinsheimversicherung des HDI

Im Rahmen des Jahresgespräches mit dem HDI am 30.10.2020 per Videokonferenz konnte unter anderem vereinbart werden, den Versicherungsschutz für Vereinsheime um Überschwemmungs- und Überflutungsschäden zu erweitern.

Mit einem Prämienzuschlag von 30% gegenüber der normalen Inhalts- und Gebäudeprämie können diese Risiken künftig in die bestehenden und neuen Versicherungsverträge einbezogen werden.

Um diesen zusätzlichen Deckungsschutz zu gewähren, müssen die Geokoordinaten der Vereinshütte vom HDI vorab mit der Tabelle der sogenannten ARGOS-Zonen abgeglichen werden. Es können nur Vereinsheime versichert werden, die in den Zonen 0-2 liegen. Hinweise darüber, wie einzelne Standorte



# MITGLIEDERINFO

1120

einstufen sind, findet Ihr unter:

<https://www.dieversicherer.de/versicherer/haus---garten/naturgefahren-check>.

Wir werden alle Vereine, die ihr Vereinsheim bei uns versichert haben, mit ihrer Jahresrechnung auf diese neue Versicherungsmöglichkeit hinweisen und die Antragsformulare auf Neuversicherung entsprechend anpassen.

## Wiedereinstieg in den sportlichen Wettbewerbsbetrieb im Jahr 2021

Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 7. November 2020 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, im Jahr 2021 den Wettkampfbetrieb seiner Sportreferate wieder aufzunehmen. Dies soll auch unter Coronabedingung geschehen.



Zwingende Voraussetzung zur Teilnahme an einer DMFV-Sportveranstaltung werden eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft und eine Haftungsausschlussvereinbarung sein. Die Formulare werden durch die DMFV-Geschäftsstelle an die entsprechenden Wettbewerbsteilnehmer rausgeschickt oder sind beim jeweiligen Sportreferenten oder Gebietsbeauftragten erhältlich. Außerdem müssen sowohl bundesweite als auch regionale Infektionsschutzbestimmungen, sowie Hygiene- und Abstandskonzepte strikt eingehalten und dokumentiert werden.

Sollte eine Veranstaltung wegen des Pandemieverlaufs kurzfristig abgesagt werden müssen, können die Vereine die bereits entstandenen Kosten zur Durchführung der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem DMFV abrechnen.

Ein Erstattungsanspruch für entgangene Einnahmen besteht aber nicht.

Die Anforderungen an die austragenden Vereine werden durch unseren Sportbeiratsvorsitzenden Thomas Boxdörfer nochmal im Detail schriftlich niedergelegt und mit unserem Verbandsjustiziar RA Carl Sonnenschein abgestimmt.



# MITGLIEDERINFO

1120

## Planung der Jahreshauptversammlung 2021

Das Jahr 2020 hat uns deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, Veranstaltungen in diesen unberechenbaren Zeiten zu planen. Davon betroffen war gleich zweimal unsere diesjährige Jahreshauptversammlung. Auch für das kommende Jahr stehen wir wieder vor der Frage, ob eine Mitgliederversammlung im März überhaupt durchführbar sein wird. In der berechtigten Hoffnung auf einen baldigen Impfstoff und in der Zuversicht auf ein abflauendes Infektionsgeschehen zum Frühjahr hin, hält das Präsidium vorerst an der Planung einer JHV in Präsenzform am 27. März 2021 in Starnberg fest.

Gleichzeitig wird jedoch auch ein möglicher Ausweichtermin im September geprüft und auch die virtuelle Mitgliederversammlung



als Hybrid- oder komplett als Onlineveranstaltung spielt bei den Überlegungen eine Rolle.

Aus rechtlicher Sicht ist die ausgefallene Jahreshauptversammlung 2020 kein Problem. So ist satzungsmäßig geregelt, dass die zu wählenden Präsidiumsmitglieder so lange im Amt bleiben, bis eine Neuwahl durchgeführt werden kann. Gleiches gilt auch für die Geschäftsberichte und die hierauf basierende Entlastung des Präsidiums, die auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Die Verantwortlichen werden dennoch bemüht sein, zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine rechtskonforme und risikoarme Mitgliederversammlung abzuhalten.



## En-bloc-EU-Registrierung durch den DMFV

Am 1. Januar 2021 ist es soweit. Ab diesem Zeitpunkt müssen sich europaweit alle Betreiber von unbemannten Flugsystemen (auch Modellflieger) in einer zentralen Datenbank registrieren lassen. Dieses Register wird in Deutschland vom Luftfahrt-Bundesamt geführt.

Rechtliche Grundlage der Registrierung ist Artikel 14 der EU-Durchführungsverordnung 2019/947. Entgegen der vorgesehenen persönlichen Registrierung, die aller Voraussicht nach kostenpflichtig ist, darf der DMFV seine Mitglieder kostenlos en bloc registrieren lassen.



# MITGLIEDERINFO

# 1120

Der DMFV plant für Anfang Dezember die Übermittlung folgender Daten an das Luftfahrt-Bundesamt:  
**Name, Geburtsdatum, Anschrift, Email-Adresse, Telefon- und Versicherungsnummer.**

Die Registrierung ist dann erfolgreich abgeschlossen, sobald das Luftfahrt-Bundesamt dem Registrierten die persönliche eID (elektronische Identifikationsnummer) per Email mitgeteilt hat. Das wird aller Voraussicht nach erst Anfang des kommenden Jahres erfolgen.

Die En-bloc-Meldung der Mitgliederdaten durch den DMFV erfolgt datenschutzkonform gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) der EU-DSGVO in der Wahrung des berechtigten Interesses an einer möglichst schnellen, kostengünstigen und vollständigen Registrierung seiner Mitglieder. Alle Mitglieder, deren Datensatz bei uns vollständig vorliegt, wurden in den vergangenen Tagen per Email über ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Daten ans LBA im Rahmen der En-bloc-Registrierung informiert. Der Widerspruch muss bis zum 22. November 2020 per Email an [registrierung@dmfv.aero](mailto:registrierung@dmfv.aero) oder per Fax oder Post an die DMFV-Geschäftsstelle erfolgen.



Im Dezember werden nochmals alle Mitglieder, die auf Grund fehlender Daten oder wegen Widerspruchs von uns nicht registriert werden können, darüber informiert, dass sie sich ab dem 1. Januar 2021 eigenständig ins zentrale Register des Luftfahrt-Bundesamt eintragen müssen.

Der DMFV freut sich, seinen Mitgliedern durch die En-bloc-Registrierung einen unkomplizierten und kostenlosen Service anbieten zu können, mit dem auch in Zukunft das gemeinsame Hobby uneingeschränkt und rechtskonform ausgeübt werden kann.

Übrigens: Die Registrierung ist in allen EU-Mitgliedsstaaten gültig und ermöglicht es, auch im Ausland - unter Berücksichtigung der dortigen gesetzlichen Regelungen - ordnungsgemäß registriert Modellflug zu betreiben.



## Termine

- Jahreshauptversammlung 2021: 27. März 2021 in Starnberg
- Jahreshauptversammlung 2022: 26. März 2022 in Bad Homburg